



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture  
Service de la culture  
Encouragement des activités culturelles

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur  
Dienststelle für Kultur  
Kulturförderung



## KULTURFUNKEN

### Merkblatt professionelle Kulturschaffende (E2)

(Version: 21. November 2023)

#### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### 1.1 Ziele der Unterstützung von kulturellen Projekten

Der « Kulturfunken » ist ein Programm der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis. Es fördert kulturelle Projekte an und für Schulen, entweder in kulturellen Institutionen oder im schulischen Rahmen.

Durch die Unterstützung von **Begegnungen** zwischen Schülern und professionellen Walliser Kulturschaffenden verfolgt das Programm « Kulturfunken » **vier Ziele**:

- 1) Die Schüler dazu anregen, die Vielfalt der Kultur und des Kulturerbes im Wallis zu entdecken;
- 2) Die Neugierde für Kultur zu wecken;
- 3) Eine Auseinandersetzung mit Kultur zu ermöglichen;
- 4) Kulturelle Erlebnisse in Begleitung von professionellen Kulturschaffenden und Spezialisten des Kulturerbes als Ergänzung zum schulischen Unterricht zu fördern.

##### 1.2 Unterstützte Bereiche

- 1) Literatur
- 2) Visuelle Kunst, Design und Architektur
- 3) Musik
- 4) Bühnenkünste
- 5) Film und Video
- 6) Wissenschaften und Kulturerbe

##### 1.3 Unterstützungskriterien

Projekte, die unterstützt werden, müssen folgende drei Kriterien erfüllen:

- 1) Das Projekt hat einen Bezug zum Wallis durch den professionellen Kulturschaffenden, der im Wallis ansässig ist oder dort regelmässig Projekte durchführt;
- 2) Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden erarbeitet;
- 3) Das Projekt erfüllt pädagogische Ziele. Es zeichnet sich durch eine solide Vor- und Nachbereitung im Klassenraum oder in einer kulturellen Institution aus und fördert die aktive Beteiligung der Schüler.

##### 1.4 Unterstützte Projekttypen

Der « Kulturfunken » unterstützt **zwei Projekttypen**.

###### 1.4.1 Schulprojekt in Begleitung eines professionellen Kulturschaffenden

**Bei Projekttyp 1) stellt die Schule den Antrag auf Unterstützung.** Der Antrag bezieht sich auf die Schulzeit, in der der Kulturschaffende tätig ist.



### 1.4.2 Workshops und/oder Schulaufführung einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

- *Finanzielle Unterstützung für die Verbreitung einer Produktion, die in einer Kultureinrichtung auf dem Programm steht oder durch die Schulen touren wird.*
  - Bsp: Schulaufführung einer Inszenierung im Theater, Konzerttournee in Schulen;
  - Bsp: Schulworkshops rund um eine Produktion.

Die bereits von "Kulturfunkten" auf der Ebene der Kulturschaffenden geförderten Produktionen sind in einem Online-Katalog aufgeführt (siehe Punkt 2.5).

### 1.5 Nicht unterstützte Projekttypen

Nicht unterstützte Projekte: Projekte zu Freizeitzielen, Interventionen mit kommerziellen Zielen, Amateurprojekte, Präventionsprojekte, Transportkosten für Schüler, Miet- oder Kaufkosten für Material sowie Transport-, Mahlzeiten- und Übernachtungskosten für Kulturschaffende.

## 2. UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE VON KULTURSCHAFFENDEN

### 2.1 Gesuchsteller

Die Unterstützungen des „Kulturfunkens“ richten sich an professionelle Kulturschaffende (Einrichtungen oder Institutionen) des Wallis, oder welche regelmässige, bedeutende und nachhaltige kulturelle Verbindungen mit dem Wallis pflegen, und die eine Produktion an den öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulpflicht oder der Sekundarstufe II (allgemeine Sekundarstufe und Berufsschulen) sowie an spezialisierten Einrichtungen im Wallis verbreiten möchten.

#### 2.1.1 Projektziele und pädagogisches Dossier

Die Produktion muss für die angestrebte Schulstufe geeignet sein. Das Gesuch um finanzielle Unterstützung muss eine kurze Präsentation der Produktion, ihres Interesses für die Schulen sowie pädagogische Hinweise zur Vorbereitung und Vertiefung der kulturellen Begegnung in der Klasse oder in einer kulturellen Institution enthalten.

Wird die Produktion unterstützt, muss auf der Grundlage der Angaben im Antrag ein pädagogisches Dossier für Lehrkräfte erstellt werden. Einen Monat vor der ersten verkauften Vorstellung sendet der Kulturschaffende das pädagogische Dossier an die teilnehmenden Lehrkräfte mit einer Kopie an "Kulturfunkten".

### 2.2 Projektfinanzierung

Das „Kulturfunkten“-Programm beruht auf dem Prinzip der Mitfinanzierung eines Projekts. Daher muss der eingereichte Budgetplan klar mehrere Finanzierungsquellen ausweisen.

#### 2.2.1 Schulprojekt in Begleitung eines Kulturschaffenden

Siehe unter Punkt 1.4.1

#### 2.2.2 Schulische Verbreitung einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

Für diesen Projekttyp teilt der Kulturschaffende mit, welches Angebot er verbreiten möchte. Hierbei handelt es sich entweder um eine **Produktion** (Konzert, Vorstellung, Ausstellung), oder um dazugehörige **Workshops**.

Danach schätzt er für jede Art des Angebotes die **Kosten pro schulische Leistungseinheit** ab und teilt die **Anzahl der Leistungen, die er den Schulen** in einem gegebenen Zeitrahmen **verkaufen möchte**, mit. Die Dienststelle für Kultur bestimmt auf dieser Basis den



Unterstützungsbeitrag und die maximale Anzahl der unterstützten Leistungen. Es ist möglich, eine Unterstützung sowohl für die Verbreitung einer Produktion, als auch für Workshops zu beantragen.

### Höhe der Unterstützung

#### *Verbreitung einer Produktion an den Schulen*

In der Regel zwischen 1/4 und 1/3 des Preises pro schulischer Leistung.

#### *Verbreitung von Workshops rund um die Produktion*

Professionelle Vermittlungsworkshops: in der Regel Fr. 100.- pro Lektion für die 15 ersten Lektionen, danach Fr. 65.- pro Lektion. Workshops von Kulturschaffenden ohne nachgewiesener Erfahrung und/oder Weiterbildung in Kulturvermittlung werden zum Tarif von Fr. 65.- pro Lektion vergütet.

#### *Finanzierung der Vermittlungsworkshops*

Bei Projekten von Kulturinstitutionen übernimmt die Institution oder die lokalen Behörden die Konzeptionskosten, sowie die Kosten für die Kommunikation des Angebotes an den Schulen und die Betreuung der Reservierungen. Für Projekte, welche im schulischen Rahmen verbreitet werden, tragen die Schulen diese Kosten.

## **2.3 Fristen und Einreichung der Gesuche**

Sofern nicht anders angegeben, werden die Gesuche gemäss den Verfahren (Fristen), formalen (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und allgemeinen Kriterien (Kriterien der Professionalität im kulturellen Bereich, Verbindung zum Wallis usw.) behandelt, die in den "Allgemeinen Bestimmungen für die Förderung kultureller Aktivitäten" (Blatt A1) beschrieben sind. Dieses ist abrufbar unter:

[www.vs.ch/culture](http://www.vs.ch/culture) > [Subventionsmöglichkeiten](#) > Was unterstützt der Kanton Wallis?

Die Gesuche von professionellen Kulturschaffenden müssen **minimum 8 Wochen vor Projektbeginn** mit den Klassen eingereicht werden. Nur vollständige und termingerechte Dossiers werden behandelt.

In Blatt A1 werden auch die Pflichten der Empfänger einer finanziellen Unterstützung des Kantons Wallis erwähnt (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Gesuche werden ausschliesslich über das Gesuchsportal der Dienststelle für Kultur erstellt:

[www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch)

## **2.4 Bearbeitung der Gesuche**

Unter Vorbehalt, dass die Gesuche den Unterstützungskriterien entsprechen, werden sie von einer dreiteiligen Steuerungsgruppe bearbeitet, welche aus den Chefs der Dienststelle für Kultur, der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung besteht. Gesuche, die unvollständig oder nach Ablauf der Frist eingereicht werden oder welche die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden unbehandelt abgelehnt.

Die Dienststelle für Kultur behält sich das Recht vor, die Relevanz der Ausstrahlung einer Schulproduktion neu zu bewerten, nachdem sie diese mehrere Jahre hintereinander unterstützt hat.

Basierend auf der Vorentscheidung wird das für die Kultur zuständige Departement dem Antragsteller die gefällte Entscheidung schriftlich mitteilen, und zwar innerhalb der unten aufgeführten Fristen:



<b><u>Vollständiges und zulässiges</u> Gesuch eingereicht zwischen :</b>	<b>Behandlung durch die Steuerungsgruppe</b>	<b>Antwort spätestens am:</b>
1. Dezember und 28./29. Februar	März	15. April
1. März und 30. April	Mai	15. Juni
1. Mai und 30. September	Oktober	15. November
1. Oktober und 30. November	Dezember	15. Januar

## **2.5 Verbreitung des Angebotes an den Schulen**

Nach der Unterstützung trägt der Kulturschaffende sein Angebot in den Online-Katalog ein und vermittelt es selbst. Der Katalog ist zugänglich unter [www.culturevalais.ch](http://www.culturevalais.ch) > Gute Tipps > Angebote für Schulen. Angebote, die über eine Unterstützung verfügen, tragen das Label "Kulturfunkten".

Schulen, die ein Angebot aus diesem Katalog reservieren möchten, tun dies direkt beim Anbieter.

Wenn die Schule eine geförderte Produktion kauft, die in diesem Katalog aufgeführt ist, kann diese nicht Gegenstand eines zweiten Antrags auf finanzielle Unterstützung durch die Schule sein.

Einen Monat vor der ersten verkauften Leistung verschickt der Anbieter ein pädagogisches Dossier an die teilnehmenden Lehrkräfte mit einer Kopie an den "Kulturfunkten".

*\*Das generische Maskulinum wird nur zur Vereinfachung des Textes verwendet und bezieht sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen.*

